

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 334.

Sonntag, den 30. November.

1834.

### Bekanntmachung.

Mittels hoher Ministerial-Verordnung vom 5. August 1834 ist die Aufnahme neuer Bevölkerungslisten für das Königreich Sachsen anbefohlen worden.

Um nun wegen der für die hiesige Stadt anzufertigenden Listen die Herren Hausbesitzer und Mietbewohner mit der aufhältlichen und schwierigen Einreichung von Hausverzeichnissen zu verschonen und zugleich zur Gewinnung eines richtigen Resultates zu gelangen, hat die unterzeichnete Behörde die Einrichtung getroffen, daß

den 1. December d. J. und die nächstfolgenden Tage eigens dazu angenommene Expedienten in die Häuser sich versügen und die in jedem Hause wohnenden Personen nach Alter, Geschlecht, Religion &c. notiren werden. Je unverkennbarer die Ausnahme von genauen Bevölkerungslisten auf das Beste des ganzen Landes, die dabei rücksichtlich hiesiger Stadt getroffene Einrichtung aber auf eine Erleichterung für die Einwohnerschaft derselben abzielt, um so mehr hält sich die Sicherheitsbehörde zu der Erwartung berechtigt, daß man — auch abgesehen von der den Hauswirthern &c. gesetzlich obliegenden Verbindlichkeit zu Vertretung ihrer Angaben — den sich meldenden Expedienten die erforderliche Auskunft allenthalben mit Bereitwilligkeit ertheilen werde. Leipzig, den 28. Novbr. 1834.

Die Sicherheits-Behörde der Stadt Leipzig.

Stengel.

Heinze.

### Mittheilungen

aus den Verhandlungen der am 25. Novbr. gehaltenen 74ten Sitzung des Kunst- und Gewerbevereins zu Leipzig.

Die gegenwärtige Versammlung des Kunst- und Gewerbevereins wurde durch den amführenden Vorsitzenden (Herrn Bill) eröffnet und das Protokoll der vorigen Sitzung vom fungirenden Secretär (Herrn Professor Pohl) verlesen. Als hierauf Ersterer zwei Gäste bewillkommt hatte, legte Herr Dessy einige aus Pappe sehr accurat und schön gearbeitete mathematische Figuren vor und hatte die Güte, das Verfahren bei dieser Arbeit anzugeben und näher zu erklären. — Diese Körper sind zum Unterrichte in der Mathematik und zum Zeichnen bestimmt.

Herr Kottig las hierauf aus dem neulich erhaltenen wichtigen Werke „Industrie“ den Artikel über das Innungswesen vor, zeigte, wie dasselbe in Frankreich anders gewesen sey, als die Zünfte und Innungen in Deutschland. Letztere entstanden in Deutschland mit den Städten, bezweckten bestmögliche Arbeit und Sicherstellung der Gewerbetreibenden.

Diese verhüteten, daß nicht Unkundige Aufnahme fanden. Zu diesem Behufe wurden die regelmäßigen Prüfungen eingeführt. Die Obrigkeit bestätigte daher ihre Artikel und Einrichtungen. Endlich zog man auch obrigkeitliche Personen in ihre statutenmäßige Zusammenkünfte und Verhandlungen. So wurden Mißbräuche und Unrechtliches verhindert. Diese Zünfte sind daher auch dem Ganzen nie schädlich gewesen, sie haben vielmehr manches Treffliche in's Leben gerufen und zur Aufrechterhaltung der städtischen Ordnung selbst viel beigetragen. In Frankreich waren dagegen die Zünfte Corporationen, die es in ihrer Gewalt hatten, Andern hinderlich in den Weg zu treten; sie nahmen z. B. keine Lehrlinge auf, welche nicht Söhne ihrer Genossen waren. Was die Zünfte in Frankreich verschuldeten und so die Nothwendigkeit ihrer Aufhebung herbeiführte, trifft die deutschen Innungen nicht.

Herr Prof. Pohl nahm hierauf Gelegenheit, eine geschliche Einrichtung zu erwägen, welche in England statt findet, um das Eigenthum eines Gewerbbgenossen zu sichern. Diese Einrichtung hängt